



Informationsblatt zur Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststätten-gesetz (GastG) zum Betrieb eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

Gemäß § 12 GastG kann aus besonderem Anlass der Betrieb eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden.

Anlässe können sein:

Straßenfeste, Volksfeste, Jahrmärkte, Schul-, Jugend- und Vereinsfeste und Ähnliches.

Antragsteller:

Der Gewerbetreibende/Verein, etc., der ausschenken möchte, muss die Gestattung beantragen.

Die Gestattung ist ein persönliches Recht und kann nicht einem Hauptunternehmer mit der Wirkung erteilt werden, dass damit zugleich der Gaststättenbetrieb anderer Gewerbetreibender erlaubt wird.

Erleichterte Voraussetzung:

Für die Bearbeitung werden ebenso folgende Unterlagen benötigt:

- Führungszeugnis der Belegart 0 (zur Vorlage bei der Behörde)
Amt Jarmen-Tutow
Dr.-Georg-Kohnert-Straße 5
17126 Jarmen
→ **Beantragung beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes**
Hinweis: bei juristischen Personen vom Geschäftsführer/gesetzlichen Vertreter
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister der Belegart 9 (zur Vorlage bei der Behörde)
Amt Jarmen-Tutow
Dr.-Georg-Kohnert-Straße 5
17126 Jarmen
→ **Beantragung beim Gewerbeamt Ihrer Betriebsstätte**
(wenn keine Betriebsstätte vorhanden, beim Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes)
Hinweis: bei juristischen Personen von der juristischen Person (z.B. GmbH)

Ort und Zeitpunkt der Antragstellung:

Der formelle Antrag (gemäß § 2 Abs.1 Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gast-VO) schriftlich) ist **mindestens 8 Wochen** vor der Veranstaltung zu stellen.

Ein entsprechendes Antragsformular ist im Gewerbeamt des Amtes Jarmen-Tutow zu den Sprechzeiten oder auf der Internetseite des Amtes unter Verwaltung & Aktuelles - Onlinedienste erhältlich.

Der Besitz einer Gaststättenerlaubnis entbindet nicht von der Pflicht zur Beantragung einer Gestattung. Bitte machen Sie alle erbetenen Angaben vollständig und richtig. Füllen Sie bitte das Antragsformular deutlich und lesbar aus. Dadurch können zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung vermieden und ggf. eine schnelle Entscheidung getroffen werden.

Weitere gesetzliche Vorschriften:

Bitte beachten Sie, dass andere gesetzliche Vorschriften wie Jugendschutz, etc. ebenfalls beachtet bzw. eingehalten werden müssen.

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Eine Gestattung ist gebührenpflichtig!!!

Sprechzeiten

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:45 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

☎ Jarmen: 039997 152 0
Telefax: 039997 152 90

KONTO

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 312 892
BLZ 120 300 00